

Ortenberg, 29.06.2024

Die Fraktion SPD
in der Stadtverordnetenversammlung Ortenberg.

A N T R A G

„Erlass einer Katzenschutzverordnung für Ortenberg“

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Ute Ahrendt-Söhngen.

Wir bitten Sie nachfolgenden Antrag der SPD Fraktion auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Ortenberg wird gebeten, aufgrund des § 21 Abs. 3 der Delegationsverordnung des Landes Hessen vom 24.04.2015 GVBl. I S. 190) in Verbindung mit § 13b Tierschutzgesetz in der Fassung vom 28.07.2014 eine Katzenschutzverordnung für Ortenberg zu erlassen, die insbesondere folgende Punkte enthält:

- 1. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freilaufende Katzen,**
- 2. Eingriffsmöglichkeiten beim Aufgreifen von Katzen durch die Stadt Ortenberg oder durch qualifizierte Dritte (z.B. Veterinäramt, Tierschutzvereine).**

Begründung:

Durch Rechtsverordnung vom 24. April 2015 hat die Hessische Landesregierung die Ermächtigung zum Erlass einer Katzenschutzverordnung in kreisfreien Städten auf den Oberbürgermeister, in den übrigen Gemeinden auf den Gemeindevorstand oder Magistrat übertragen.

Auf dieser Grundlage haben mit Stand März'24 bereits 81 Städte und Gemeinden in Hessen eine solche Katzenschutzverordnung erlassen.

(Quelle: <https://www.tierschutzbund.de/tiere-themen/haustiere/katzen/gemeinden-mit-katzenkastrationspflicht#c1615>)

Nach Aussage der lokalen Tierschutzvereine werden im Stadtgebiet immer wieder freilaufende Katzen aufgefunden, die weder kastriert noch registriert, offensichtlich erkrankt und in schlechten körperlichem Zustand sind. Wenn man die Tiere sich selbst überlässt, vermehren sie sich stark, tragen zur Verbreitung ansteckender und z. T. tödlicher Erkrankungen bei und fristen ein leidvolles, elendes Katzenleben.

Es ist deshalb sinnvoll, Tierhaltende zu verpflichten, ihre freilaufenden Tiere zu kastrieren/sterilisieren, zu kennzeichnen und zu registrieren, damit sie sich nicht vermehren und bei Verschwinden und Wiederauffinden eine/m/r Halter/in zugeordnet werden können.

Durch die Verordnung soll den zuständigen Stellen (Veterinäramt, Tierschutzvereine) die Möglichkeit gegeben werden, Tiere, die niemanden zuzuordnen sind, mittels einer Lebendfalle einzufangen und zu kastrieren/sterilisieren, um eine weitere Vermehrung und damit immer größerem Tierleid entgegenzutreten oder zumindest einzudämmen.

Prävention als wichtigste Maßnahme:

Den Antragsstellenden ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es nicht darum geht, jeden einzelnen Tierhaltenden in Ortenberg zu kontrollieren. Vielmehr soll den vor Ort tätigen Tierschutzvereinen und dem Veterinäramt die Arbeit erleichtert werden.

Die Erfahrungen in Gemeinden, in denen eine solche Verordnung bereits besteht, zeigen, dass allein die Vorschrift zur Sterilisation/Kastration und Kennzeichnung zu einem Umdenken der Tierhaltenden führt. Zudem haben die Tierarztpraxen entsprechende Möglichkeiten, auf die Verpflichtungen, die aus der Tierhaltung entstehen, hinzuweisen.

Tierarztpraxen sollen auf geeignete Art und Weise über den Beschluss informiert werden.